

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 15 (1897)
Heft: 161

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
(inkl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 8, 2^{te} Semester Fr. 2.
— Ausland: Jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Abonnements:
(Port compris)
Suisse: un an fr. 8, 2^e semestre fr. 2.
Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 10 cts.

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint in der Regel täglich und wird mit den Abendzügen verschickt.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît, dans la règle, tous les jours, et est expédié par les trains du soir.
--	---	---	---

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Rabais pour ordres d'une certaine importance. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. — Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce. — Rechtsdomizil (Domicile juridique). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabriks- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Die Industrie Rumäniens. — Patenttaxen für Handelsreisende. — Taxes de patente des voyageurs de commerce. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Amthlicher Teil. — Partie officielle.

Verabfolgte Taxkarten für Handelsreisende. | **Cartes payantes délivrées aux voyageurs de commerce.**

Basel. 17. Juni. Nachtrag zu Nr. 130. Carl Isler. Tuch, Lingerie, Bureauartikel, Thee, Syruppulver.

Rechtsdomizile. — Domiciles juridiques. — Domicilio legale.

Lebensversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

An Stelle des zurückgetretenen Herrn Anton Simmen in Chur ist von unserer Anstalt Herr W. Locher-Juvalta, ehendasselbst, zum Domizilträger für den Kanton Graubünden ernannt worden.

Zürich, den 12. Juni 1897.

Namens der Lebensversicherungsbank für Deutschland:

(D. 47) Th. Motteler, Generalbevollmächtigter für die Schweiz.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna
Bureau Biel.

1897. 14. Juni. Die Genossenschaft des Hotels vom blauen Kreuz in Biel (S. H. A. B. Nr. 78 vom 30. März 1894 und Nr. 184 vom 2. Juli 1896) hat an Stelle des bisherigen Präsidenten Fr. Alioth, des bisherigen Vizepräsidenten Pfarrer Rüfenacht, des bisherigen Sekretärs Notar Böhner, des bisherigen Beisitzers Richardet, zum nunmehrigen Präsidenten des Vorstandes gewählt: Gottlieb Wyss, von Mirchel, Buchhalter, in Biel; zum nunmehrigen Vizepräsidenten: Gottfried Hofer-Götschmann, von Moosaffoltern, im Hotel vom blauen Kreuz in Biel; als nunmehrigen Sekretär: Pfarrer Eduard Rüfenacht in Biel, und als nunmehrigen Beisitzer: Fritz Hebling, Möbelhandlung, in Madretsch. Der Kassier Jakob Walter wird bestätigt. Der Präsident oder der Vizepräsident zeichnen kollektiv mit dem Sekretär namens der Genossenschaft.

Bureau Burgdorf.

16. Juni. Die Firma Fritz Studer in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 45 vom 30. März 1883, pag. 342) ist infolge Konkurses von Antezwegen gestrichen worden.

16. Juni. Die Firma J. Ruegger-Sinonnet in Burgdorf (S. H. A. B. Nr. 248 vom 5. September 1896, pag. 1020) ist wegen Aufgabe des Geschäftes erloschen.

Bureau de Delémont.

15 juin. Le chef de la maison Alph. Rebetez, à Bassecourt, est Adolphe Rehetez, de et domicilié audit lieu. Genre de commerce: Vins et spiritueux en gros.

Bureau Schlosswyl (Bezirk Konolfingen).

15. Juni. Die Kollektivgesellschaft Zimmermann u. Walter, Pensionswirtschaft und Weinhandel, im Eichi zu Ruhigen (S. H. A. B. Nr. 10 vom 14. Januar 1895, pag. 40) hat sich aufgelöst und ist die Firma erloschen.

Uri — Uri — Uri

1897. 1. Juni. Louis, Peter und Joseph Trotter, alle von Siror (Tirol, Oesterreich), wohnhaft in Wyterschwanden, Gemeinde Spiringen, mit Ausnahme des Peter Trotter, welcher sich gegenwärtig noch in Glarus aufhält, haben am 18. März dieses Jahres unter der Firma Trotter u. Cie. in Spiringen eine Kollektivgesellschaft eingegangen. Natur des Geschäftes: Bau eines Teiles der Klausenstrasse.

2. Juni. Johann Arnold, von Bürglen, in Altdorf, ist Alleininhaber der Firma Joh. Arnold in Altdorf. Natur des Geschäftes: Wein- und Mehlhandlung.

5. Juni. Silvester Troxler, von Hildisrieden (Luzern), wohnhaft in Altdorf, st Alleininhaber der Firma S. Troxler in Altdorf. Natur des Geschäftes: Metzgerei und Wirtschaft.

Glarus — Glaris — Glarona

1897. 14. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Becker, Dürst & Cie in Rüti (S. H. A. B. Nr. 224 vom 19. Oktober 1892, pag. 903) hat sich aufgelöst; die Liquidation wird unter der Firma Becker, Dürst & Cie in Liquid. durch den bisherigen Gesellschafter J. Becker-Hefi in Hätzingen besorgt.

Freiburg — Fribourg — Friburgo
Bureau de Fribourg.

1897. 16. juin. Le chef de la maison Emile Lussy, Entreprise générale du chemin de fer Fribourg-Morat, à Fribourg, est Emile Lussy, ingénieur, de Stans, domicilié à Fribourg et Brienz. Genre de commerce: Entreprise de chemins de fer. Bureaux: A Belfaux près Fribourg.

Aargau — Argovie — Argovia
Bezirk Bremgarten.

1897. 14. Juni. Unter dem Namen Unterstützungskasse für römisch-katholische Geistliche des Kantons Aargau bildet sich, mit Sitz in Bremgarten, auf unbestimmte Zeitdauer eine Genossenschaft, welche unter Ausschluss direkten Geschäftsgewinnes ihren Mitgliedern im Falle der Invalidität eine jährliche Unterstützung zu verabfolgen bezweckt. Die Statuten sind am 25. Februar 1896 festgestellt worden. Mitglieder der Genossenschaft können alle aus dem Aargau gebürtigen oder im Aargau angestellten, noch im Amte stehenden Priester werden durch schriftliche Annahme beim Vorstände, Aufnahmebeschuss desselben, Unterzeichnung der Statuten und Leistung des ersten Jahresbeitrages. Ueber die Aufnahme ausserkantonaler Geistlicher beschliesst die Generalversammlung. Die Mitglieder bezahlen je nach ihrem Beitrittsalter Jahresbeiträge, die von 5 zu 5 Jahren durch die Generalversammlung festgesetzt werden. Die Mitgliedschaft und damit jeder Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen wird verloren durch Austritt, Nichtbezahlung des Jahresbeitrages und Ausschluss. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben, jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Kontrollstelle und die Schiedsrichter. Der Vorstand, aus fünf Mitgliedern bestehend, vertritt die Genossenschaft gegenüber Dritten, namens desselben führt der Präsident mit dem Kassier oder Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Julius Waldeshühl, von Bremgarten, in Zurich, Präsident; Joseph Nietlisbach, von Beinwil, in Wohlen, Vizepräsident; Fridolin Ursprung, von Ueken, in Mumpf, Aktuar; Franz Xaver Schürmann, von Künlen, in Kirchdorf, Kassier; Otto Gisler, von Wiggwil, in Lunkhofen, Beisitzer.

15. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Dubler & Müller in Wohlen (S. H. A. B. 1889, pag. 593) ist infolge Todes des Kollektivgesellschafters August Müller erloschen.

Inhaber der Firma Leo Dubler in Wohlen, welche die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaft übernimmt, ist Leo Dubler, von und in Wohlen. Natur des Geschäftes: Strohwarenfabrikation. Geschäftslokal: Kapellstrasse.

15. Juni. Unter dem Namen Landwirtschaftliche Genossenschaft Eggenwyl bildet sich auf unbestimmte Zeitdauer mit Sitz in Eggenwil eine Genossenschaft, welche unter Ausschluss direkten Geschäftsgewinnes das materielle Wohl ihrer Mitglieder zu heben und zu fördern bezweckt, und zwar durch möglichst günstige Beschaffung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, vorteilhafte Verwertung der eigenen Produkte und Hebung allgemeiner und speziell beruflicher Bildung ihrer Mitglieder. Die Statuten sind am 22. Februar 1897 festgestellt worden. Kantonseingewohner, welche volljährig, heizungsweise gesetzlich vertreten sind und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen, erlangen die Mitgliedschaft durch Aufnahmebeschuss der Genossenschaftsversammlung nach vorausgegangener schriftlicher oder mündlicher Anmeldung mit dem Zeitpunkt eigenhändiger Unterschrift der Statuten. Die Mitgliedschaft und damit jeder Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen erlischt infolge Austritts, Todes, Ausschlusses oder Verlustes des Aktivbürgerrechtes. Das Eintrittsgeld und die allfälligen jährlichen Beiträge werden jeweilen durch die Genossenschaftsversammlung festgesetzt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften, soweit das Genossenschaftsvermögen nicht hinreicht, die Mitglieder persönlich und solidarisch. Organe der Genossenschaft sind: die Generalversammlung, der Vorstand und die Rechnungs-Prüfungskommission. Der Vorstand, aus drei Mitgliedern bestehend, vertritt die Genossenschaft gegenüber Dritten gerichtlich und aussergerichtlich; namens desselben führt der Präsident mit dem Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Gottfried Hartmann, von und in Eggenwil, Präsident; Joseph Zraggen, von Schattdorf (Uri), in Eggenwil, Aktuar; Johann Egloff, Lehrer, von und in Eggenwil, Kassier.

Bezirk Kulm

14. Juni. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Hürri & Eichenberger in Birrwil (S. H. A. B. 1894, pag. 371) hat sich aufgelöst.

Adolf Hürri, von und in Birrwil, und Albert Eichenberger, von Beinwil, in Birrwil, haben unter der Firma Hürri & Eichenberger in Birrwil eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1897 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Hürri & Eichenberger» übernimmt. Natur des Geschäftes: Tabak- und Zigarrenfabrikation. Geschäftslokal: Nr. 159 im Wyhof.

King. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 9346. — 14. Juni 1897, 5 Uhr p.

Firma: Dr. Jolles, Lilienfeld & Co, Fabrikanten,
Wien (Oesterreich).

PROTALBIN

Photographische Papiere.

Nr. 9347. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Société: Lever Brothers, Limited, fabricants,
Bruxelles (Belgique). Port Sunlight (Grande-Bretagne).



Savons, huiles, amidon, poudres et autres produits analogues.

Nr. 9348. — 15. Juni 1897, 8 Uhr a.

Firma: Thomasphosphatfabriken, Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Berlin (Deutschland).



Thomasmehl (gemahlene Thomasschlacke).

Nr. 9349. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Weber & Co, fabricants,
Payerne (Suisse).

CIGARES FAÇON

VEVEY COURTS

QUALITÉ SUPÉRIEURE



Tout paquet non revêtu de notre signature
et de notre marque de fabrique
est une contrefaçon.

Weber & Co

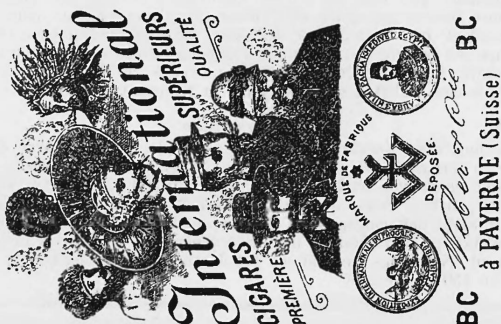
à PAYERNE (Suisse)

BC

Cigares.

Nr. 9350. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Weber & Co, fabricants,
Payerne (Suisse).



Cigares.

Nr. 9351. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Weber & Co, fabricants,
Payerne (Suisse).

VIRGINIE

PREMIÈRE QUALITÉ



Tout paquet non revêtu de notre signature
et de notre marque de fabrique
est une contrefaçon.

Weber & Co

à PAYERNE (Suisse)

BC

Cigares.

Nr. 9352. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Weber & Co, fabricants,
Payerne (Suisse).

CIGARES WEBER

Bresiliens



ON RECONNAÎTRA LA VÉRITABLE QUALITÉ À LA
MARQUE DE FABRIQUE ET À LA SIGNATURE DE

Weber & Co

à PAYERNE (Suisse)

BC

Cigares.

Nr. 9353. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Weber & Co, fabricants,
Payerne (Suisse).



Ce cigare n'étant exclusivement fabriqué
qu'avec des tabacs de 1^{er} choix on reconnaît
la véritable qualité à la signature de:

Weber & Co

à PAYERNE (Suisse)

BC

Cigares.

Nr. 9354. — 15 juin 1897, 8 h. a.

Weber & Co, fabricants,
Payerne (Suisse).

RIO GRANDE CIGARES DE TABACS SUPÉRIEURS



Tout paquet non revêtu de notre signature
et de notre marque de fabrique
est une contrefaçon.

Weber & Co

à PAYERNE (Suisse)

C

Cigares.

Nr. 9355. — 15. Juni 1897, 6 Uhr p.
Boston Rubber Shoe Company, Fabrik,
 Boston (Mass., Ver. Staaten v. N.-A.).



Gummistiefel und Gummischuhe.

Nr. 9356. — 16. Juni 1897, 8 h. a.
Société anonyme Filature & Fileries réunies à Alost,
 Alost (Belgique).



Fils de lin et de coton.

Nr. 9357. — 16. Juni 1897, 8 Uhr a.
Sprüngli & Co, Kaufleute,
 Zürich (Schweiz).



Garne und Gewebe aller Art.

Nr. 9358. — 16. Juni 1897, 8 Uhr a.
Sprüngli & Co, Kaufleute,
 Zürich (Schweiz).



Rohe und gefärbte Garne.

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Die Industrie Rumäniens.

II.

Aus der im Land stark entwickelten Mühlenindustrie wird ebenfalls über schlechte Erfolge geklagt. Doch sind letztere meistens teils auf allzu grosse oder verfehlte Fabrikanlagen, teils auf Störungen im auswärtigen Absatz zurückzuführen. Scharfe Konkurrenz wird im innern Geschäft allerdings auch gemacht. Der Eingangszoll auf Weizenmehl beträgt 12 Lei per q und lässt keine belangreiche Einfuhr zu. Die rumänischen Mühlen versorgen daher ziemlich den ganzen Bedarf des Landes; sie mahlen häufig im Lohn für die Bäcker. Für ihre Mehrproduktion suchen die grossen Dampfmühlen den Absatz auswärts und haben dort mit dem Wettbewerb anderer, namentlich benachbarter Länder einen harten Kampf zu bestehen. Der grösste Teil der rumänischen Mehlausfuhr geht nach der Türkei; im Jahre 1895 wurde dahin 214,000 q exportiert. Die Mischstände in jenem Reich haben das hiesige Mühlengewerbe stark getroffen.

In den bisher erwähnten Industriezweigen (Papier, Spirit, Bier, Mehl) arbeitet meistens inländisches Kapital, ausländisches ist dabei nur ausnahmsweise, mitunter ungewollt, beteiligt. Umgekehrt liegen die Verhältnisse bei der Aktiengesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägenbetrieb (vormals Getz & Co), die vor 14 Jahren mit einem einbezählten Kapital von acht Millionen Franken gegründet wurde. In diesem bedeutenden Industrieunternehmen, das ausserhalb und innerhalb Rumäniens Forste und Sägewerke, darunter die grosse

Dampfsäge in Galatz, besitzt, liegt fast ausschliesslich auswärtiges Kapital. Seine Aktien sind auch im amtlichen Kursblatt der Bucarester Börse nicht kotiert und übrigens im Wert sehr gesunken. Der grösste Teil derselben liegt wohl tief im Portefeuille auswärtiger Banken und Grosskapitalisten und die flottierenden Stücke fristen in Wien, in der Abteilung der exotischen Wertpapiere, ein armselig Dasein. Die Aktionäre bekamen auch letztes Jahr, wie schon in etlichen frühern Jahren, keinen Zins, keine Dividende. Der vom Verwaltungsrat der Generalversammlung der Aktionäre, die wie gewohnt in Bucarest stattfand, vorgelegte Rechnungsbereich über das letzte Geschäftsjahr weist aus, dass in demselben eigentlich nur Fr. 196,000 verdient wurden. Einschliesslich eines Vortrages vom Jahr zuvor beträgt der ganze Gewinnsaldo Fr. 326,000. Dass der nächstfolgende Geschäftsabschluss günstig lauten werde, ist kaum zu erwarten, wegen den seit Jahr und Tag im Orient herrschenden Zuständen, wo die Gesellschaft für einen grossen Teil ihrer Erzeugnisse Absatz fand. Dieselben sind im Becken des Mittelmeers und anderwärts bestens bekannt. Die Amortisationen auf dem Besitzstand der Gesellschaft belaufen sich bis jetzt auf über drei Millionen Franken; zudem ist eine Summe von Fr. 600,000 als ausserordentliche Reserve zurückgestellt. Es ist heute demnach noch eine offene Frage, wie viel vom Geschäftskapital, wie eingangs gesagt, «in den Spalten festgeklemt» ist, oder wie viel als verloren betrachtet werden muss. An der Wurzel wurde die Gesellschaft getroffen durch die seit ihrer Gründung eingetretenen Aenderungen in den Zollverhältnissen, infolge welcher die leichte Einfuhr der rohen Tannenstämmen aus ihren auf österreichischem Gebiet liegenden Forsten unterbunden wurde. Die der Gesellschaft nachher zugestandene Erleichterung des Imports von Baumstämmen aus der Bukovina, unter der Bedingung, dass sie davon achtzig Prozent in bearbeitetem Zustand ausführe, sicherte dem mächtigen Schwungrad dieses Unternehmens nicht die nötige Triebkraft aus der Dividenden entspiessen. Die Gesellschaft erwarb seitdem in Rumänien grosse Waldungen zur Ausbeutung, doch konnten diese bis jetzt, wegen Unfertigkeit einer Verbindungsbahn, noch nicht auf ihre volle Ertragsfähigkeit gebracht werden. Diese Eventualität rückt indessen näher.

Das Finanzministerium bat im Monitor vom 14. Januar 1896 veröffentlicht, dass der Eingangszoll von 4 Lei per Kubikmeter auf rohen Tannenstämmen nur Anwendung findet, wenn diese mindestens 25 cm Durchmesser haben; dünnere Stämme unterliegen dem Zoll von 5 Lei. Vor kurzem hat sich in Bucarest eine neue «Rumänische Aktiengesellschaft für Forstindustrie» mit einem Aktienkapital von zwei Millionen Lei gebildet, das von den Gründern fest gezeichnet wurde. Sie bezweckt vorerst die Uebernahme und Fortsetzung der Waldexploitationen der Herren Horn & Grödel (von der Siebenbürgischen Wald-Industrie A. G.). Von den letzten wurden $\frac{1}{4}$ der Aktien, $\frac{1}{4}$ von rumänischen Gründern, worunter Grossgrundbesitzer, übernommen.

Der Untergang auswärtigen Geschäftskapitals, der bei der Gesellschaft für Holzgewinnung und Dampfsägenbetrieb, was die Ziffer anbelangt, heute noch Vorbehalte zulässt, wurde dagegen in der Katastrophe, die im Berichtsjahr über die Rumänische Gesellschaft für Textilindustrie hereinbrach, vorbehaltlos vollzogen und besiegelt. Zur Uebernahme und zum Betrieb der grossen Tuchfabrik in Buhusch (Moldau), ein Jahr zuvor aus einer privaten Gesellschafts-firma in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 3,100,000 umgewandelt, wovon der grösste Teil schon früher vom Ausland geleistet worden war, gebracht es dem Unternehmen, unter den Nachwirkungen der vorausgegangenen allgemeinen Geschäftskrisis im Land, an ausreichenden flüssigen Betriebsmitteln. Ein Zusammenwirken der Beteiligten zur Beschaffung frischer Hilfsmittel konnte nicht erzielt werden. Die Leitung sah sich infolgedessen gezwungen, im Herbst beim Gericht um ein Moratorium einzukommen, das der Gesellschaft gewährt wurde. Während der Dauer desselben wurde die Liquidation beschossen. Vor ein paar Monaten ist schliesslich die Rekonstruktion des Unternehmens in der Weise bewerkstelligt worden, dass man das Aktienkapital durch das Mittel der Abschreibung um zwei Millionen Franken herabsetzte und für Fr. 600,000 neue Prioritätsaktien schuf, so dass nunmehr die Gesellschaft, auf Grund der abgeänderten Statuten, mit einem Aktienkapital von 1,700,000 Lei und der sehr konkreten Unterstützung durch die Regierung (Kriegsministerium) ihre Thätigkeit mit begründeter Aussicht auf bessere Erfolge fortsetzt. Zudem wurden die Prozesse, welche mit den Erben Alcaz, des Gründers der Tuchfabrik in Buhusch schwebten, durch gültiges Abkommen gelöst und damit eine der Ursachen der früheren Schwierigkeiten beseitigt. Die Wirkwarenfabrik in Bucarest (Filaret), die der alten Gesellschaft gehörte, wurde während der Liquidationsperiode durch Verkauf davon abgetrennt und steht nun als separate Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 300,000 Lei auf eigenen Füssen.

Die Fabrik in Buhusch hat für den Absatz eines grossen Teils ihrer Erzeugung zunächst nicht zu sorgen. Auf Grund eines im April 1895 in Kraft getretenen Gesetzes partizipiert sie an den Tuchlieferungen für das rumänische Heer bis Ende März 1899, im Verein mit den übrigen Tuchfabriken des Landes, unter denen das stark gewachsene Etablissement in Azuga im Prahovathal eine hervorragende Stellung einnimmt. Es ist nicht zu befürchten, dass die Wohlthat, die jenes Gesetz den Tuchfabriken sichert, nach seinem Ablauf ihnen nicht in dieser oder jener Form erhalten bleibe. Allerdings wird man in Rumänien nicht so weit gehen wie in Bulgarien, wo unlängst ein Gesetz in Kraft trat, das alle Staatsbeamten streng verpflichtet, ihre Tucheider nur aus Tuchen, die in Bulgarien erzeugt wurden, anfertigen zu lassen.

Unter den für das Kriegsministerium teilweise beschäftigten Industrien ist noch die Gesellschaft für Militärlieferungen und Schuhwerk in Bucarest zu erwähnen, welche ebenfalls aus einer Privatfirma hervorgegangen ist und soeben einen äusserst zufriedenstellenden Rechnungsbereich veröffentlicht. Sie hat im letzten Geschäftsjahr mit einem Aktienkapital von einer Million Lei eine Viertelmillion reinen Nutzen erzielt und giebt davon den Aktionären 5 % Zins und 7 % Dividende. Bei der Entwicklung, welche die Schuherzeugung fürs Publikum genommen hat, will sie diesem Teil ihrer Fabrik noch zu grösserem Aufschwung verbeifeln.

Diesen Spaziergang ins Gelände des rumänischen Gewerbestrebens noch weiter auszudehnen, lässt der Rahmen dieses Berichtes nicht wohl zu. Es ist auch vorauszusetzen, dass man in der Schweiz z. B. an der Schilderung der Wechselfälle in der rumänischen Petrolindustrie wenig Interesse fände. Allein auch den Blick auf das erquickende Blumenbeet der rumänischen Teppichweberei und Anfertigung der Nationalkostüme, mit ihrer reichen Mannigfaltigkeit und Poesie, müssen wir uns versagen.

Die verschiedenen Projekte, welche zur Gründung neuer Rübenzuckerfabriken vorliegen, harren noch der Ausführung. Es ist zu erwarten, dass bei der ihnen gesetzlich gesicherten Fabrikationsprämie und dem Eingangszoll von Fr. 35 die Bedenken überwunden werden, welche dem auswärtigen Kapital die Bestimmung der Verfassung einflösst, wonach Fremde in Ruralgemeinden keinen Grundbesitz erwerben dürfen. Der Import von raffiniertem Zucker übersteigt acht Millionen Lei jährlich.

Erwähnen wir dagegen zum Schluss noch eines Projektes der Zukunft. Ein Ingenieur und Maschinenfabrikant in Braunschweig ist unlängst bei der rumänischen Regierung um die Konzession eingekommen, die Wasserkräfte der Donau unterm Eisernen Thor zu fassen und zur Erzeugung elektrischer Kraft, die auf rumänischem Gebiet verteilt werden soll, zu verwerten.

Versicherungswesen. Auswärtige Versicherungsgesellschaften, die in Rumänien Vertretungen errichten oder überhaupt Geschäfte machen wollen, haben vorerst eine Reihe gesetzlicher Vorschriften zu erfüllen, darunter auch

die Hinterlegung bei der staatlichen Depositenkasse einer Kautions von mindestens $\frac{1}{4}$ Million Lei für jeden Zweig ihrer Versicherungstätigkeit besonders. Wenn die Regierung es verlangt, so muss diese Kautions auf den vierten Teil des Aktienkapitals erhöht werden. Bei diesen schweren Bestimmungen blieb die auswärtige Konkurrenz fern und es konnte das rumänische Versicherungsfeld von den inländischen Gesellschaften allein ausgebeutet werden. Zwischen den beiden grössten Gesellschaften, der «Dacia-Romania» und der «Nationala», kam vor einigen Jahren ein kartellartiges Uebereinkommen zu stande, das sich bestens bewährte. Es steuerte der ungerechtfertigten Unterbietung in den Prämien und hatte in seiner Ausführung für die Versicherten keine Unbilligkeiten im Gefolge.

Nun ist vor wenigen Wochen eine neue Unternehmung, die Allgemeine rumänische Versicherungs-Gesellschaft in Braila, gegründet worden und hat ihre Tätigkeit sofort begonnen. Das von den Gründern voll gezeichnete Aktienkapital beträgt drei Millionen Lei. Unter ihnen finden wir ein Bucarester Bankhaus und einen Triester Fachmann mit je einer Million Beteiligung.

Das Aktienkapital der Dacia-Romania, die im April ihre 25. Jahresversammlung durch bleibende Ehrungen ihres Generaldirektors und ihrer Beamten feierte, beträgt vier Millionen Lei, dasjenige der Nationala zwei Millionen. Für das letzte Jahr gab die erstere 32 Lei, die Nationala 35 Lei Dividende. Die Aktien beider Gesellschaften sind mit 200 Lei voll einbezahlt und stehen heute auf 410, resp. 440. Die Hagelbranche gab das letzte Jahr ausnahmsweise ein gutes Resultat. Dieses Jahr ist dasselbe problematischer als je. Wochenlanges Regenwetter hat in Rumänien und in Bulgarien grosse Verheerungen und unberechenbaren Schaden an der Ernte angerichtet. (Bericht des schweiz. Generalkonsulats in Bukarest.)

Patenttaxen der Handelsreisenden — Taxes de patente des voyageurs de commerce
vom 1. Januar bis 31. Mai — du 1^{er} janvier jusqu'au 31 mai.

	1897	1896	
	Fr.	Fr.	
Januar	149,900	136,900	Janvier
Februar	52,300	51,000	Février
März	21,550	16,100	Mars
April	7,200	7,650	Avril
Mai	4,800	3,950	Mai
	235,750	216,000	

Mehreinnahme — Augmentation: Fr. 20,750.

Ansländische Banken. — Banques étrangères.

Banca d'Italia.			
	20 mai.	31 mai.	
	L.	L.	
Moneta metallica	348,399,947	347,141,687	Circolazione . . . 715,210,900
Portafoglio . . .	175,334,987	174,536,609	Conti correnti a vista . . . 72,234,274
Niederländische Bank.			
	5. Juni.	12. Juni.	
	fl.	fl.	
Metallbestand . . .	115,467,533	115,584,160	Notencirculation . . . 200,874,665
Wechselportefeuille	63,475,408	62,421,575	Conti-Correnti . . . 4,885,438
			5,420,732

Insertionspreis:

Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:

30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne.

Vereinigte Schweizerbahnen.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung der Aktionäre

findet statt

Dienstag, den 29. Juni 1897, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Saale des „Schützengarten“ in St. Gallen.

Die Tagesordnung ist folgende:

- 1) Vorlage des Rechenschaftsberichtes und der Rechnungen und Bilanz für das Jahr 1896 nebst bezüglichen Anträgen des Verwaltungsrates.
- 2) Bericht der Revisionskommission.
- 3) Eventuell: Anträge des Verwaltungsrates zu den die Jahresrechnungen betreffenden Beschlüssen des schweizerischen Bundesrates.
- 4) Statutarische Wahlen.

Sowohl die stimmberechtigten, als die nicht stimmberechtigten Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, sind eingeladen, gemäss Artikel 18 der Statuten ihre Aktien nebst den von ihnen unterzeichneten Nummernverzeichnissen acht Tage vor dem Versammlungstage, mithin spätestens bis zum 21. Juni, an einem der nachbezeichneten Domizile:

- In St. Gallen am Sitze der Gesellschaft (Bahnhofgebäude),
- » Zürich bei der Schweiz. Kreditanstalt oder bei der Eidg. Bank daselbst,
- » Chur bei der Bank für Graubünden,
- » Glarus bei der Bank daselbst,
- » Winterthur bei der Bank daselbst,
- » Basel beim Schweiz. Bankverein,
- » Genf bei den Herren Hentsch & Comp.,
- » Bern bei der Eidg. Bank daselbst,
- » Solothurn bei den Herren Henzi & Kully,
- » Aarau bei der Aargauischen Bank,
- » Schaffhausen bei der Bank daselbst,
- » Frankfurt a. M. bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank,
- » Berlin bei den Herren Gebrüder Veit & Comp.,

(M a 3319 Z)

gegen Empfangsbescheinigung zu hinterlegen.

Wenn die Aktien sich bei einem der von dem Verwaltungsrate den Anmeldungsstellen bezeichneten Bankinstitute im Depot befinden, so kann der Ausweis des Aktienbesitzes mittelst eines bei der Anmeldungsstelle zu deponierenden Aktiencertifikates geleistet werden, welches das spezifizierte Aktienverzeichnis enthalten, vom Aktienbesitzer unterzeichnet und mit der Bescheinigung des betreffenden Bankinstituts versehen sein soll, dass die Aktien von demselben bei ihr deponiert seien.

Stimmberrechtigt sind gemäss Artikel 19 der Statuten nur diejenigen Eigentümer von Namenaktien, die als solche seit wenigstens sechs Monaten im Aktienbuch eingetragen sind, d. h. nicht später als am 28. Dezember 1896 eingetragen wurden.

Die Inhaberaktien und die nicht stimmberechtigten Namenaktien (Artikel 20 der Statuten) können der Generalversammlung mit beratender Stimme beiwohnen.

Für die deponierten stimmberechtigten Namenaktien werden dem Eigentümer der Aktien oder Aktiencertifikate grüne Ausweis-karten verabfolgt, die am Tage der Generalversammlung vor dem Versammlungslokale gegen Stimmkarten ausgetauscht werden. Die nichtstimmberechtigten Namen- und Inhaberaktien erhalten weisse Eintrittskarten, deren Vorweisung zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt. Die Stellvertretung nichtstimmberechtigter Aktionäre ist unzulässig und ebenso die Abgabe von mehr als einer Ausweis-karte für einen Aktienbesitz.

Nach dem 21. Juni können bei den auswärtigen Domizilen keine Depositionen von Aktien und Aktiencertifikaten mehr gemacht werden, und es werden auch dort keine Ausweis- und Eintrittskarten mehr verabfolgt, sondern nur noch in St. Gallen, aber auch hier nur bis zum 23. Juni.

Die deponierten Aktien können und sollen innerhalb längstens acht Tagen vom Tage nach der Generalversammlung an gegen Abgabe der Empfangs-scheine wieder bezogen werden.

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1896 und der Bericht der Revisionskommission sind vom 19. Juni an im Verwaltungsgebäude in St. Gallen zur Einsichtnahme der Aktionäre aufgelegt und können daselbst, sowie vom 21. Juni an auch bei obgenannten Domizilen bezogen werden.

Die Ausweis- und die Eintrittskarten zur Generalversammlung berechtigen am 28. und 29. Juni, an letzterem Tage jedoch nur mit denjenigen Zügen, welche bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags in St. Gallen eintreffen, zur freien Fahrt auf den eigenen Linien der Vereinigten Schweizerbahnen in II. und III. Wagenklasse, aber ausschliesslich nur in der Richtung nach St. Gallen.

Am Schlusse und beim Austritte aus der Generalversammlung werden den Aktionären gegen Abgabe der Stimm- bezw. Eintrittskarten Freibillette für die Rückfahrt verabfolgt, gültig für den 29. und 30. Juni, jedoch ausschliesslich nur in der Richtung von St. Gallen weg über die auf der Rückseite der Freibillette angegebenen Routen.

Jede Stimm- bezw. Eintrittskarte hat nur auf ein Freibillet Anspruch.

Für die in der Richtung von St. Gallen weg sich bewegenden Züge sind die Ausweis-, Stimm- und Eintrittskarten absolut ungültig zur Freifahrt.

St. Gallen, den 4. Juni 1897.

Für den Verwaltungsrat,

Der Präsident:

Wirth.

Der Sekretär:

Seiler.

(565¹)

Société des Fabriques de Spiraux-Réunies, Neuchâtel.

MM. les actionnaires sont convoqués en assemblée générale extraordinaire au siège social de la société pour le mercredi, 30 juin 1897, à 8 heures du matin, avec l'ordre du jour suivant:

- 1^o Propositions du conseil d'administration.
- 2^o Votations sur ces propositions.
- 3^o Modifications aux statuts.

(H 6160 N)

NB. Les propositions du conseil et les modifications aux statuts proposées, sont déposées au siège social et chez MM. les administrateurs, où elles peuvent être consultées par MM. les actionnaires.

Neuchâtel, le 16 juin 1897.

(584²)

Le conseil d'administration.

3 $\frac{1}{2}$ % Obligationen

der

Solothurner Kantonalbank

in runden Summen von wenigstens Fr. 500 werden bis auf weiteres zu pari an unserer Kasse ausgegeben. Die auf den Namen oder Inhaber lautenden Titel sind beiderseits je auf Ablauf einer dreijährigen Periode kündbar. (S 281 Y)

Kapital und Zinse sind ausser an unserer Kasse spesenfrei zahlbar in Basel, Bern und Zürich.

Da der Kanton Solothurn für sämtliche Verbindlichkeiten der Kantonalbank haftet, so sind ihre Obligationen staatlichen Anleihenstitteln gleichzustellen.

(537)

Solothurner Kantonalbank.

Schweizerisches Informations-Bureau in Zürich
(Institution des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender)
Gegründet 1880
Pünktteste, zuverlässigste und billigste Besorgung von Auskünften für alle schweizerischen, ausländischen und überseeischen Plätze. Tarife stehen zur Verfügung.

Die Buchdruckerei JENT & Co in Bern
empfiehlt sich dem Tit. Handelsstande zur Anfertigung aller vorkommenden Formulare.
Rasche und geschmackvolle Ausführung.

Otto Baumann, St. Gallen.

Inkasso- u. Informations-Bureau
Rechtsagentur (562)
Geschäftsführer des „Crediteform“.

